

Allgemeine Hinweise...

...zu bibliographischen Angaben etc. (im FB Geschichte, Mittelalter):

Allgemeiner Hinweis: Für jegliche Form der bibliographischen Angabe gilt zunächst grundlegend, dass angegeben werden muss, »WER« (Nachname, Vorname) »WAS« (Titel, ggfs. Untertitel) »WO« (Entstehungsort) »WANN« (Entstehungsjahr) veröffentlicht hat. Von diesem Schema – v.a. auch von der entspr. „Reihenfolge“ (wer-was-wo-wann) – sollte niemals abgewichen werden!¹

¹ Ggfs. wird das Schema lediglich ergänzt (bspw. durch die Angabe des Reihentitels); nur in spez. Ausnahmen wird das Schema gekürzt verwendet (so v.a. bei großen Zeitschriftenreihen oder Lexika). Online Veröffentlichungen sind i.d.R. soweit wie möglich entspr. der oben stehende Vorgabe / dem allgm. Hinweis anzufertigen und werden lediglich durch die URL ergänzt (vgl. u.).

I. Quellen

gedruckte Quellen:

Nachname Vorname, Titel, ggfs. Untertitel², Entstehungsort Entstehungsjahr.

Beispiel: *Noe Meurer, Wasser Recht Vnnd Gerechtigkeit fürnehmlich des Weibberümbten vnd Goltreichen Rheinstrams ..., Frankfurt a.M. 1570.*

edierte Quellen:

Nachname Vorname, Titel, ggfs. Untertitel (Erscheinungsort Erscheinungsjahr) [des ursprünglichen Werkes]³, hg. [und ggfs. übers. o.ä.] v. Vorname Nachname [des Herausgebers], Entstehungsort Entstehungsjahr.

Beispiel: *Tilemann Stella, Beschreibung der Ämter Zweibrücken und Kirkel... (o.O. 1564), hg. und bearb. v. Eginhard Scharf, Zweibrücken 1993.*

² Da v.a. mittelalterliche und frühneuzeitliche Quellen i.d.R. mit sehr langen (z.T. mehrzeiligen) „Titeln“ ausgestattet sind, ist es durchaus üblich und angebracht, diese zu kürzen. Eine derartige Kürzung des Titels wird dann mit „...“ an der entspr. Stelle gekennzeichnet (vgl. Bsp. o.).

³ Geschwungene Klammern sind dem Muster entsprechend in die bibliog. Angaben zu übertragen; eckige Klammern enthalten lediglich optionale (hier der Erklärung dienende) Angaben und sind nicht in die bibliographischen Angaben zu übertragen.

II. Literatur

a) Selbstständige Publikationen:

Monographie:

Nachname, Vorname, Titel, ggfs. Untertitel, Erscheinungsort Erscheinungsjahr.

Beispiel: *Angermeier, Heinz, Die Reichsreform 1410-1555. Die Staatsproblematik in Deutschland zwischen Mittelalter und Gegenwart, München 1984.*

b) Unselbstständige Publikationen:

Herausgeberwerk:

Nachname, Vorname (Hg.), Titel, ggfs. Untertitel, Erscheinungsort Erscheinungsjahr.

Beispiel: *Ehbrecht, Wilfried (Hg.), Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Beiträge zur Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit, Köln / Weimar / Wien 1994.*

Artikel in einem Herausgeberwerk:

Nachname, Vorname, Titel, ggfs. Untertitel, in: Nachname, Vorname (Hg.), Titel, ggfs. Untertitel, Erscheinungsort Erscheinungsjahr, Seitenangabe.

Beispiel: *Schmidt-Wiegand, Ruth, Eid und Gelöbnis. Formel und Formular im mittelalterlichen Recht, in: Classen, Peter (Hg.), Recht und Schrift im Mittelalter, Sigmaringen 1977, S. 55-90.*

Artikel in einer Zeitschrift / einem Lexikon:

Nachname, Vorname, Titel, ggfs. Untertitel, in: Zeitschrift/Lexikon [ggfs. abgekürzt] Bandangabe (Erscheinungsjahr), Seitenangabe [im Falle eines Lexikons ggfs. Spaltenangabe].

Beispiel: *Esch, Arnold, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: HZ 240 (1985), S. 529-570.*

c) Weitere Angaben:

Werk mit bis zu drei Verfassern [/Herausgebern]:

Nachname, Vorname / Nachname, Vorname / Nachname, Vorname (Hgg.), Titel, ggfs. Untertitel, Erscheinungsort Erscheinungsjahr.

Beispiel: *Esders, Stefan / Scharff, Thomas (Hgg.), Eid und Wahrheitssuche. Studien zu rechtlichen Befragungspraktiken in Mittelalter und früher Neuzeit, Frankfurt a. M. 1999.*

Werk mit drei oder mehr Verfassern [/Herausgebern]:

Nachname, Vorname u. a. (Hgg.), Titel, ggfs. Untertitel, Erscheinungsort Erscheinungsjahr.

Beispiel: *Arlinghaus, Franz-Josef u. a. (Hgg.), Praxis der Gerichtsbarkeit in europäischen Städten des Spätmittelalters, Frankfurt a. M. 2006*

Angabe der Auflage (d.h. konkret: ab der 2. Auflage):

Nachname, Vorname, Titel, ggfs. Untertitel, Erscheinungsort ^{Auflage}Erscheinungsjahr.

Beispiel: *Demandt, Karl Ernst, Geschichte des Landes Hessen, Kassel / Basel ²1972.*

Mehrbändige Werke:

Nachname, Vorname, Titel, ggfs. Untertitel, Bandangabe, Erscheinungsort Erscheinungsjahr.

Beispiel: *Schüpbach-Guggenbühl, Samuel, Schlüssel zur Macht. Verflechtungen und informelles Verhalten im Kleinen Rat zu Basel, 2 Bde., Basel 2002.*

Angabe des Reihentitels:

Nachname, Vorname, Titel, ggfs. Untertitel (Reihe Bandangabe), Erscheinungsort Erscheinungsjahr.

Beispiel: *Rothmann, Michael, Die Frankfurter Messen im Mittelalter (Frankfurter Historische Abhandlungen Bd. 40), Stuttgart 1998.*

Anm. zu II. a-c: Selbstverständlich kann es vorkommen, dass die oben genannten Angaben kombiniert werden müssen. So z.B., wenn ein Artikel in einem Herausgeberwerk mit mehreren Verfassern / Herausgebern in einer Reihe erschienen ist.

Beispiel: Glauch, Sonja, Ich-Erzähler ohne Stimme. Zur Andersartigkeit mittelalterlichen Erzählens zwischen Narratologie und Mediengeschichte, in: Haferland, Harald / Meyer, Matthias (Hgg.), Historische Narratologie. Mediävistische Perspektiven (Trends in Medieval Philology Vol. 19), Berlin / New York 2010, S. 150-185.

d) Sonstiges:

Online-Veröffentlichung⁴:

Nachname, Vorname, Titel. ggfs. Untertitel, in: Titel. ggfs. Untertitel [der Website/der Onlinezeitschrift o.ä.] (Verantwortliche⁵), Erscheinungsort/Institution Datumsangabe/Jahr [d.h. auch – falls vorhanden – Erstellungsdatum, Version und ggfs. Datum der letzten Änderung]: URL, Zugriff am: TT.MM.JJJJ.

Beispiel: Baumann, Anette, Der Aufbau einer Reichskammergerichtsprozessakte, in: Zeitenblicke 3 (2004), Nr.3 - Reichsgerichtsbarkeit (Hrsg. von Siegrid Westphal, Eva Ortlieb und Anette Baumann in Verbindung mit dem Netzwerk Reichsgerichtsbarkeit), Köln 2004: www.zeitenblicke.de/2004/03/baumann1/baumann1.pdf, Zugriff am: 11.08.2014.

Anm. zu II. d: ACHTUNG – Es reicht **niemals** aus, den Link zu einer Webseite / einem Dokument o.ä. „solo“ im Fußnotenapparat oder Literaturverzeichnis anzugeben! Vielmehr ist es ihre Aufgabe, die Informationen, die sich hinter einem Link verbergen, zu decodieren und im Rahmen ihrer Arbeit nachvollziehbar und einheitlich anzugeben; selbstverständlich gilt das auch für Grafiken, Karten usw. (vgl. u.: III.). Sollte sich beim „Decodieren“ dann ggfs. herausstellen, dass sich zentrale bibliographische Angaben (wie z.B. die Autorenschaft) nicht ermitteln lassen, sollten Sie in Betracht ziehen, diesen Text nicht zu verwenden.

⁴ I.d.R. gilt: Auch online veröffentlichte Texte (egal ob im pdf-Format oder *einfach* so auf einer Webseite) sind wie „normale“ Literatur zu behandeln (vgl. o.). D.h.: Online-Veröffentlichungen sind i.d.R. soweit wie möglich entspr. des Schemas »WER« (Nachname, Vorname) »WAS« (Titel. ggfs. Untertitel) »WO« (Entstehungsort) »WANN« (Entstehungsjahr) anzufertigen und werden lediglich durch die URL sowie ein Zugriffsdatum ergänzt.

Merke: Je mehr der notwendigen „wer-was-wo-wann“-Informationen bei online veröffentlichten Texten fehlen, desto geringer sollte der wiss. Wert der Veröffentlichung eingeschätzt werden. Lässt sich bspw. der Autor des Textes nicht identifizieren (so u. a. bei Wikipedia), muss der Text (für das wiss. Arbeiten) als irrelevant angesehen werden; derartige Online-Veröffentlichungen sind nicht für die Ausarbeitung von Studien- oder Prüfungsleistungen heranzuziehen!

⁵ »Nachname, Vorname [des Herausgebers] oder »Bezeichnung der verantwortlichen Einrichtung«. Die Angaben sollten sich hier möglichst spezifisch auf die anzugebende Online-Veröffentlichung beziehen. D.h.: Ggfs. sind die Verantwortlichen / Herausgeber der Sektion bzw. der jeweiligen Onlinezeitschrift o.ä. zu erwähnen, nicht unbedingt die im Impressum der Webseite genannten. Achten Sie stets auf einen inhaltlichen sinnvollen Zusammenhang der Informationen.

III. Abbildungen⁶

a) Quellen

hist. Gemälde sowie Karten o.ä. von bekannten Künstlern:

Vorname Nachname [des Künstlers], Art der Quelle [z.B.: Gemälde/Kupferstich/o.ä.] / Perspektive (Jahr), Größe [in cm – falls bekannt]: „Titel“/kurze Erläuterung des Dargestellten

(„= Institution, Signatur, ggfs. Blatt-/Seitenangabe/Aufnahme-Nr. o.ä.“ oder „Abb. aus: Quellen-/Literaturangabe“⁷).

Beispiel 1: Lucas Cranach (der Ältere), Gemälde / Porträt (ca. 1532): Martin Luther (1483-1546) (= SMB Gemäldegalerie, Inv.Nr. 617, Aufnahme-Nr. gggg617).

Beispiel 2: Elias Hoffmann, kolorierte Karte / Grundrisssschrägbild (ca. 1583), 96x115cm: „Diese Mappa besagt über den Bornheimerberg, und vhan hierüber umb bessers Gerichts willen die Relation in dem fünfften püncten gelesen werden“ / Karte über den Bornheimer Berg und Frankfurt (= HStAM, R II 41).

versch. Abbildungen von unbekanntem Künstler (z.B. Zeichnungen in Handschriften):

„Titel“/kurze Erläuterung des Dargestellten, Zeichnung [o. ä.] eines unb. Künstlers, in: Quelle [vgl. o.⁷] („= Institution, Signatur, ggfs. Blatt-/Seitenangabe/Aufnahme-Nr./o.ä.“ oder „Abb. aus: Quellen-/Literaturangabe“⁷).

Beispiel 1: Sitzung des Konzils von Konstanz, kolorierte Zeichnung / Ikonographie eines unb. Künstlers, in: Ulrich von Richental, Das Concilium so zu Constanz gehalten ist worden, Konstanz ca. 1465, fol. 15v/16r (= Konstanz Rosgartenmuseum, Aufnahme-Nr. 376.803).

Beispiel 2: städtischer Schwörtag, Zeichnung eines unb. Künstlers, in: Ulrich Tengler, Laienspiegel, o.O. 1509 (Abb. aus: Kroeschell, Karl / Cordes, Albrecht / Nehlsen-von Stryk, Karin, Deutsche Rechtsgeschichte Bd. 2: 1250-1650, Köln / Weimar / Wien 2008, S. 62).

b) Literatur

wiss. erstellte Karten sowie Skizzen, Tabellen o.ä.:

Nachname, Vorname [des Autors], „Titel“/kurze Erläuterung des Dargestellten (Abb. aus: Quellen-/Literaturangabe⁷).

Beispiel 1: Senn, Marcel, „Die Reichskreise gemäss der Reform von 1500“ (Abb. aus: Ders., Rechtsgeschichte. Ein kulturhistorischer Grundriss, Zürich / Basel / Genf⁴2007, S. 98 Abb. 3.6).

Beispiel 2: Imhof, Eduard, versch. Stellungen von Bildebenen resp. der Blickrichtung (Abb. aus: Ders., Kartenverwandte Darstellungen der Erdoberfläche. Ein systematischer Grundriss, in: Int. Jahrbuch für Kartographie Bd. 3, Gütersloh 1963, S. 55 Fig. 1).

Anm. zu III. a+b: In den meisten Fällen ist es sinnvoll zwischen einer „einfachen“ Bildunterschrift (so z.B. während eines Referats) und dem vollständigen bibliographischen Abbildungsnachweis (etwa beim Verfassen einer Hausarbeit) zu unterscheiden. In jedem Fall sollte jedoch auch die einfache Bildunterschrift möglichst präzise sein – mind. also „Titel“/kurze Erläuterung des Dargestellten und das Entstehungsjahr nennen.

⁶ Nicht alle hist. Gemälde haben einen eindeutigen Titel. Zeichnungen jeglicher Art in Handschriften sind meist mit überhaupt keiner Bezeichnung versehen und auch in modernen Publikationen begnügt man sich immer wieder mit kryptischen Bildunterschriften à la „Abb. X“ oder „Tab. Y.“. Ist ein eindeutiger Titel vorhanden (das gilt sowohl für hist. Gemälde / Zeichnungen etc., als auch für „moderne“ Bildunterschriften), so ist dieser i.d.R. zu übernehmen; fehlt eine eindeutige Bezeichnung, ist auf eine möglichst präzise und kurze Erläuterung auszuweichen.

⁷ Quellen-/Literaturangabe entspr. der obenstehenden Vorgaben (vgl. I. + II.); die Abbildung wird hier wie ein Literaturverweis inkl. aller entsprechender Angaben behandelt.

...zu versch. Zitierweisen:

a) Zitieren

das direkte Zitat:

Beim wortwörtlichen (= „direkten“) Zitat gibt man die Herkunft des Zitierten (egal ob Quelle oder Literatur) unmittelbar an, ohne der Quellen-/Literaturangabe ein Kürzel voranzustellen; eine Seitenangabe ist ausreichend – Zeilenangaben sind unüblich. Die Fußnote wird direkt an das Ende des Zitats gesetzt.

Beispiel: *Eigener Text... eigener Text..., eigener Text... . Denn „das Mittelalter hat Konjunktur“¹. eigener Text... eigener Text... eigener Text... usw.*

¹ Hilsch, Peter, *Das Mittelalter – die Epoche*, Konstanz ²2006, S. 7.

das indirekte Zitat / „der konkrete Vergleich“:

Beim wiss. Schreiben (vgl. o.) ist es üblich, die Meinungen Dritter indirekt im Konjunktiv II wiederzugeben. D.h.: Sie übernehmen Aussagen aus der Literatur bzw. aus den Quellen zwar inhaltlich, aber nicht wortwörtlich. In diesem Fall ist es (im Mindestmaß je nach Beendigung eines Gedankenganges / eines Absatzes) üblich einen „Vergleich“ aufzuzeigen – also „indirekt“ auf das Gelesene zu verweisen (es ist dabei durchaus üblich, auf mehrere Titel zu verweisen). Die Fußnote wird i.d.R. hinter den Punkt des Satzes oder auch hinter den Schlusspunkt eines Absatzes gesetzt.

Beispiel: *Eigener Text... eigener Text..., eigener Text... . Eigener Text... eigener Text..., eigener Text... . Eigener Text... eigener Text..., eigener Text... . Eigener Text... . Eigener Text... . Eigener Text... .*

¹ Vgl. Goetz, Hans-Werner, *Proseminar Geschichte: Mittelalter*, Stuttgart ³2006, S. 95-97.

„der allgemeine Verweis“:

Jenseits des indirekten Zitats bzw. des („konkreten“) Vergleichs ist es beim wiss. Schreiben auch üblich, allgemeiner auf Literatur zu verweisen. Zwar werden sowohl der direkte Vergleich, als auch der allgemeine Verweis im Fußnotenapparat mit dem Kürzel „Vgl.“ eingeleitet; doch ist es beim allgemeinen Verweis einerseits sinnvoll, diesen durch eine knappe und präzise Erläuterung zu ergänzen und andererseits ist es i.d.R. notwendig, dass mehrere Verweise aufgezählt werden. Der allgemeine Verweis kommt v.a. bei der Erläuterung eines Forschungsstandes oder bei der Diskussion um fachspez. definierte Begriffe, Methoden usw. zur Anwendung. Die Fußnote wird i.d.R. hinter den Punkt des Satzes oder auch hinter den Schlusspunkt eines Absatzes gesetzt; die Aufzählung mehrerer Titel erfolgt durch Trennung via Semikolon.

Beispiel: *Eigener Text... eigener Text..., eigener Text... . Eigener Text... eigener Text..., eigener Text... . Eigener Text... . Eigener Text... . Eigener Text... .*

¹ Vgl. *allgemeiner zur Sprachfähigkeit von Bildern: Krüger, Klaus, Bilder als Medien der Kommunikation*, in: Spieß, Karl-Heinz (Hg.), *Medien der Kommunikation im Mittelalter*, Stuttgart 2003, S. 155-204; *Belting, Hans, Das Bild und sein Publikum im Mittelalter*, Berlin 2000, hier v.a. S. 69-104 und S. 277f. Beide Autoren konzentrieren sich in ihren Ausführungen fast ausschließlich auf Darstellungen der Kreuzigung Christi und auf Altartafeln.

die ergänzende Erläuterung / Problematisierung:

In einzelnen Ausnahmefällen kann es angebracht und sinnvoll sein, den Ausführungen des Haupttextes im Fußnotenapparat eine ergänzende Erläuterung oder ggfs. auch eine (Begriffs- oder Forschungs-)Problematisierung an die Seite zu stellen. So ist jedoch nur zu verfahren, wenn sich die Erläuterung / Problematisierung nicht sinnvoll in den Haupttext integrieren lässt und dennoch nicht auf sie verzichtet werden kann – bspw. wenn ein der Forschungsliteratur entnommenes Fallbeispiel die Ausführungen stützen soll. Keinesfalls geht es bei der ergänzenden Erläuterung also darum, *einfache* Begriffe (wie z.B. „Advokat“, „Schöffe“ o.ä.) via einem Verweis auf Lexika zu erläutern; darauf sollten Sie i.d.R. verzichten. Ebenfalls sind ausschweifende Zitate in einer Fußnote eher unerwünscht. Man könnte als Merksatz sagen: Achten Sie darauf, den „Schatz“ ihrer Ausführungen nicht in den Fußnoten zu vergraben.

Beispiel: *Eigener Text... eigener Text..., eigener Text... . Eigener Text... eigener Text..., eigener Text... . Eigener Text... . Eigener Text... . Eigener Text... .*

¹ *Mancherorts übergang man das Verhältnis von „textus und pictura“ gar in Gänze, obwohl man über Karten als Quellen schrieb: Cranach, Philipp von, Alte Karten als Quellen*, in: *Cartographica Helvetica* 22 (2000), S. 31-42. Vgl. *allgemeiner weiter: Scharfe, Wolfgang, Kartographiegeschichte. Grundlagen-Aufgaben-Methoden*, in: *4. Kartographiehistorisches Colloquium Karlsruhe 1988*, Berlin 1990, S. 1-10.

b) Kurztitierweise:

Bei schriftlichen Leistungen wird die bibliographische Angabe eines herangezogenen Werkes i.d.R. v.a. bei der ersten Verwendung innerhalb des Fußnotenapparats vollständig wiedergegeben. Dabei ist es jedoch üblich, die Angabe zu kürzen.

aus 1: *Boone, Marc, Städtische Selbstverwaltungsorgane vom 14. bis 16. Jahrhundert. Verfassungsnorm und Verwaltungswirklichkeit im spätmittelalterlichen flämischen Raum am Beispiel Gent*, in: *Ehbrecht, Wilfried (Hg.), Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Beiträge zur Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichenden Städtegeschichte in Münster Reihe A Bd. 34)*, Köln / Weimar / Wien 1994, S. 21-46.

wird 2: *Boone, Marc, Städtische Selbstverwaltungsorgane vom 14. bis 16. Jahrhundert*, in: *Ehbrecht, Wilfried (Hg.), Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas*, Köln / Weimar / Wien 1994, S. 21-46.

Für die darauf folgenden Fußnoten hat sich oftmals eine Kurztitierweise eingebürgert. die folgendermaßen aussehen könnte:

Nachname, Kurztitel (Jahr), Seitenangabe.

oder 3: *Boone, Marc, Städtische Selbstverwaltungsorgane (1994), S. 21-46.*

Diese „radikale“ Kurztitierweise (3) ist kein „Muss“; die *einfache Titeltürzung* (2) ist vollkommen ausreichend. Darüber hinaus ist Bsp. 2 im Vgl. zu Bsp 3 „an und für sich“ verständlich und nachvollziehbar – diese Variante (2) ist zu favorisieren! Im Literaturverzeichnis ihrer Arbeit sollte jedoch die vollständige bibliographische Angabe aufgeführt werden.